

Beschlussvorlage

GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid - Hauptversammlung

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Rat	28.06.2012	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Beteiligte Stellen

Beschlussvorschlag

- I. Frau Barbara Wagner wird als Vertreterin der Stadt Remscheid in die ordentliche Hauptversammlung der GEWAG am 29.08.2012 entsandt.
Sie ist berechtigt Untervollmacht zu erteilen.
- II. Sie wird angewiesen, gemäß den Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat abzustimmen.
 1. Entgegennahme des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2011 sowie des Lageberichtes 2011 und des Berichtes des Aufsichtsrates
 2. Entgegennahme des Prüfungsberichtes des Verbandes der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V., Düsseldorf

3. Der Bilanzgewinn 2011 wird wie folgt verwendet:
Ausschüttung an die Aktionäre in Höhe von € 179.010,00
Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von € 341.655,78
 - 4a. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2011 entlastet.
 5. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 wird der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V., Düsseldorf, gewählt.
 6. Wahl des Aufsichtsrates
- III. Sie wird angewiesen, gemäß den Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat abzustimmen.
- 4b. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2011 entlastet.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Produkt(e)

keine Produktrelevanz

Begründung

Für die Hauptversammlung am 29.08.2012 sind folgende Tagesordnungspunkte vorgesehen:

- Entgegennahme des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2011 sowie des Lageberichtes 2011 und des Berichtes des Aufsichtsrates
- Entgegennahme des Prüfungsberichtes des Verbandes der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V., Düsseldorf
- Verwendung des Bilanzgewinns 2011
- Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2011
- Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012
- Wahl des Aufsichtsrates

Erläuterung zu den Beschlussvorlagen:

Gemäß § 15 der Satzung der GEWAG unterliegen die aufgezeigten Tagesordnungspunkte der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung.

Zu II. 1. Entgegennahme des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2011 sowie des Lageberichtes 2011 und des Berichtes des Aufsichtsrates

Zu II. 2. Entgegennahme des Prüfungsberichtes des Verbandes der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V., Düsseldorf

Der fristgerecht aufgestellte Jahresabschluss der GEWAG für das Geschäftsjahr 2011 wurde von der beauftragten Prüfungsgesellschaft, dem Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V., Düsseldorf, geprüft. Diese erteilte für den Jahresabschluss 2011 und den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Vorstand der GEWAG hat den Jahresabschluss 2011, den Lagebericht des Vorstandes und den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem Aufsichtsrat der GEWAG in dessen Sitzung am 05.06.2012 zur Prüfung und Beschlussfassung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss 2011 und Lagebericht 2011 zu billigen und gemäß § 172 AktG festzustellen.

Zu II 3. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Beschlussvorschlag des Vorstandes und des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung sieht vor, den festgestellten Bilanzgewinn in Höhe von € 520.665,78 in Form einer Dividende in Höhe von € 2,60 je Stückaktie auf die dividendenberechtigten 68.850 Stückaktien (€ 179.010,00) auszuschütten und € 341.655,78 in andere Gewinnrücklagen einzustellen. Damit entspricht die vorgeschlagene Ausschüttung der Höhe der im Haushalt der Stadt Remscheid eingeplanten Erträge.

Zu II. 4a. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2011

Der Prüfungsauftrag an den Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V., Düsseldorf, umfasste auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Dementsprechend erstreckte sich die Prüfung auch darauf, ob die maßgebenden gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen beachtet wurden und bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit eine ausreichende Sorgfalt wahrgenommen wurde. Die Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Prüfungsgesellschaft Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten.

Zu II. 5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012

Der Aufsichtsrat schlägt vor, den langjährigen Abschlussprüfer der GEWAG, den Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V., Düsseldorf, auch zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 zu wählen.

Zu II. 6. Wahl des Aufsichtsrates

Der Rat der Stadt Remscheid hat in seiner Sitzung am 23.02.2012 dem amtierenden Aufsichtsrat empfohlen, die im Beschlusssentwurf vermerkten Personen der Hauptversammlung zur Wahl zum sich neu zu konstituierenden Aufsichtsrat vorzuschlagen. Der Aufsichtsrat ist damit der Empfehlung des Rates der Stadt Remscheid gefolgt.

Auf die umfangreiche Beschlussvorlage Drs. 14/1599 vom 16.01.2012 wird verwiesen.

Zu III.4b. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2011

Gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW besteht bei der Beschlussfassung zu Ziffer 4b. – Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2011 – ein Mitwirkungsverbot (Befangenheit) für die Mitglieder des Aufsichtsrates der GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid. Hierbei handelt es sich um die Oberbürgermeisterin Beate Wilding sowie die Ratsmitglieder Luigi Costanzo, Monika Hein, Kai Kaltwasser, Rosemarie Stippe Kohl und Sven Wolf.

Wilding
Oberbürgermeisterin

Anlage(n)

Anlage 1 zur Drs. 14/2007

Anlage 2 zur Drs. 14/2007

Anlage 3 zur Drs. 14/2007